

Bewirtschaftungskosten der Eigentumsförderung 2025

Objektart	ab 01.01.2025		
	Gebäude älter 4 Jahre nach Baufertigstellung	Neubau bis zu 4 Jahre nach Baufertigstellung, sowie Gebäude ab EFF.-Haus 55	Energiesparhaus (ab EFF.-Haus 40)
selbst genutzte Wohneinheit	64	54	47
vermietete Wohneinheit (inkl. gewerblich vermieteter Räume)	21	14	14

Erläuterung

Die Angaben zu den Bewirtschaftungskosten beziehen sich auf Euro je QM-Wohnfläche im Jahr. Die Belastung richtet sich nach dem aktuellen Bauzustand sowie der energetischen Ausstattung des Gebäudes.

Vermietete Wohneinheiten sind unabhängig von der Art des Gebäudes oder vereinbarten Mietverhältnis mit dem oben aufgeführten Kostensatz zu berücksichtigen.

Die L-Bank kann unter Würdigung des Gebäudezustandes einen abweichenden Kostensatz für die Bewirtschaftung des Gebäudes festlegen.